

## Reichsschrifttumskammer, Gruppe Buchhandel

### Ausschlüsse, Nichtaufnahmen usw.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 21. Januar 1938 den Buchvertreter **Werner Joachim Neumann** (genannt Kurt Gorges) in Berlin, Friedrichstraße 128 b. Schmidt, aus der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — ausgeschlossen. Der Ausschluß ist durch den Herrn Präsidenten der Reichskulturkammer unter dem 31. März 1938 bestätigt worden.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 24. Februar 1938 den Buchvertreter **Walter Hensler**, Bremen, Lühowerstraße 72, aus der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — ausgeschlossen und ihm jegliche Tätigkeit auf buchhändlerischem Gebiete untersagt. Der Herr Präsident der Reichskulturkammer hat die Entscheidung unter dem 19. April 1938 bestätigt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 10. März 1938 den Buchvertreter **Wilhelm Bolz** aus Darmstadt, Rheinstraße 3, aus der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — ausgeschlossen und ihm jegliche Tätigkeit auf buchhändlerischem Gebiete untersagt. Der Herr Präsident der Reichskulturkammer hat den Ausschluß unter dem 28. April 1938 bestätigt.

\*

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 27. November 1937 die Aufnahme des **Benno Deistler** in Bad Dürrenberg, Goetheweg 7, in die Fachschaft Buchvertreter der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — abgelehnt und ihm jegliche Betätigung auf buchhändlerischem Gebiete untersagt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 1. März 1938 die Aufnahme des Buchvertreter **Alfred Kerne** in Ebing, Grubenhagen 58, in die Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — abgelehnt und dem Genannten jegliche Tätigkeit auf buchhändlerischem Gebiete untersagt. Der Herr Präsident der Reichskulturkammer hat die Entscheidung unter dem 2. Mai 1938 bestätigt.

Der Herr Präsident der Reichsschrifttumskammer hat durch Entscheidung vom 18. März 1938 die Aufnahme des **Ludwig Schrödel** in Köln, St. Apenstraße 16/18, in die Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — abgelehnt.

\*

Es wird darauf hingewiesen, daß Herr **Werner Hüttemann** in Dortmund, Göringstraße 46, keinen Ausweis der Reichsschrifttumskammer besitzt und somit auch keine Berechtigung hat, sich buchwerbend als Buchvertreter zu betätigen.

Der frühere Buchvertreter **Gerhard Müller**, zuletzt wohnhaft in Berlin W, Lühowstraße 29 b. Donner, ist nicht im Besitze eines Ausweises und hat somit keine Berechtigung, Buchwerbungen vorzunehmen.

Es wird darauf hingewiesen, daß Herr **Moio Fischl**, zuletzt wohnhaft in Berlin D 112, Doffestraße 14, geb. am 15. März 1909 zu Berlin, keine Berechtigung hat, sich als Buchvertreter zu betätigen, da er nicht im Besitze eines entsprechenden Ausweises der Reichsschrifttumskammer — Gruppe Buchhandel — ist.

J. A.: Thulke.

## Der Landeskulturwalter Gau Düsseldorf

### Der Landesleiter für Schrifttum

Nach erfolgter Überleitung der Landesleitung Düsseldorf der Reichsschrifttumskammer in die Dienststelle des Landeskulturwalters lautet die neue Anschrift:

Der Landeskulturwalter Gau Düsseldorf:

Landesleiter für Schrifttum, Düsseldorf, Grafenbergerallee 66, Fernruf 60157/58.

Die Sprechstunden des Landesleiters und der einzelnen Fachberater werden noch bekanntgegeben.

H. Pistor, Landesleiter.

## Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer

Nachstehend verzeichnete Ausweise der Reichsschrifttumskammer sind verlorengegangen und werden hierdurch für ungültig erklärt:

- 6 430 Karl Big, Kaiserslautern, Waldstr. 40
- VA 7 807 Richard Böttcher, Hamburg, Steilskoperstr. 210
- VA 7 001 Otto Buchner, München, Dreimühlenstr. 16/0
- VA 6 163 Heinrich Diegel, Essen, Schützenbahn 71
- G 3 250 Joh. Festen, Essen-Karnapp, Mathiasstr. 62
- G 1 293 Jean Filbert, Frankfurt/M., Bäckerweg 12 a
- 6 221 Paul Fischer, Dortmund, Kronprinzstr. 3
- G 5 071 Wilhelm Franke, Frankfurt/M., Bidingstr. 11
- VA 5 370 Hermann Friß, Tuttlingen, Bahnhofstr. 81
- G 4 742 Berta Gutzeit, Königsberg/Pr., 2. Kundteil 3
- G 698 Olga Kirsch, Berlin-Noabit, Bredowstr. 5
- VA 5 138 Max Kühn, Düsseldorf, Friedrichstr. 102
- VA 5 729 Josef Mark, München, Mariahilf 5
- G 4 188 Karl Middelhoff, Zahna, Kirchr. 2
- VA 7 510 Johannes Delke, Frankfurt/Oder, Bischoffstr. 27
- G 725 Karl Pries, Burgdorf-Hann., Poststr. 13
- VA 7 918 Florian Sparschuh, Dresden-N. 24, Nürnberger Str. 8 III
- VA 7 344 Wilhelm Steinfatt, Frankfurt/M., Zimmerweg 1
- G 2 254 Wilhelm Struckmann, Eggelingen/Ostfriesland
- VA 7 222 Alfred Wylter, Wuppertal-Elberfeld, Ottenbrucher Str. 45

Vor Mißbrauch dieser Ausweise wird gewarnt.

Auf Grund des § 29 der Ersten Verordnung zur Durchführung des Reichskulturkammergesetzes vom 1. November 1933 (RGBl. I, S. 797) werden die Polizeibehörden gebeten, die für ungültig erklärten Ausweise bei unberechtigter Benutzung einzuziehen und an die Reichsschrifttumskammer, Berlin-Charlottenburg 2, Hardenbergstraße 6, unter Beifügung eines Berichtes zu übersenden.

Es wird noch einmal darauf hingewiesen, daß die orange-farbigen Ausweise der Reichsschrifttumskammer ungültig geworden sind. Diese Ausweise wurden früher für die sogenannten berufs-angeschlossenen Mitglieder geführt, die keine Beiträge zahlten, weil sie in einer anderen Kammer der Reichskulturkammer zahlende Mitglieder waren.

Seit der Veröffentlichung der Bekanntmachung der Reichsschrifttumskammer Nr. 88 (Völkischer Beobachter vom 1. Juli 1937) gibt es keine berufsangeschlossenen Mitglieder mehr; ihre Ausweise sind durch Ziff. 7 der genannten Bekanntmachung ungültig geworden.

Berlin-Charlottenburg 2,

Hardenbergstraße 6, den 10. Mai 1938

Der Präsident der Reichsschrifttumskammer:

J. A.: Genß.

## Berufskundliche Arbeitswoche

Erstmals wird in diesem Jahre auch der Gau Mecklenburg eine »Berufskundliche Arbeitswoche« in der Zeit vom 12. bis 19. August zur Durchführung bringen.

Das herrlich gelegene Bad Doberan in Mecklenburg mit Heiligendamm — Deutschlands ältestem Ostseebad — ist als Tagungsort bestimmt. Für die Unterbringung steht uns eine Anzahl Zimmer im Kurhaus zur Verfügung, die Lesungen finden in einem geschmackvollen Raum des Heimatmuseums statt. Unterbringung und Verpflegung zum KdF.-Satz.

Als Referenten sind vorgesehen und haben ihre Zusage erteilt: Dr. Johannes Beer und Erhard Wittel. Mit weiteren Dichtern stehen wir in Verhandlungen, die in den nächsten Tagen zum Abschluß kommen werden.

Auch die Doberaner Tagung soll nicht nur der geistigen Arbeit und den praktischen Berufsfragen dienen, sondern auch der kameradschaftlichen Gemeinschaft und der Erholung.

Dieses zunächst allen Berufskameraden und -kameradinnen zur vorläufigen Kenntnis und Vornotierung für etwaige Pläne.

Eine weitere ausführliche Bekanntmachung mit Tagesplan folgt in nächster Zeit. Außerdem ergehen dann auch noch direkte Einladungen.

Schwerin, den 17. Mai 1938

Mozartstraße 12

R. Ahlers, Landesleiter.

Nr. 115 Donnerstag, den 19. Mai 1938